

**Tagung zur EU-Dienstleistungsrichtlinie
"... wobei zugleich das europäische Sozialmodell zu wahren ist"**

Düsseldorf 20. Mai 2005

Tonmitschnitt EU-Kommission Günter Verheugen

Lieber Frank Bsirske, verehrte Mitglieder des Europäischen Parlamentes, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren,

ich hab schon manchen Seiltanz aufführen müssen in meinem Leben, aber heute ist es besonders schwierig, denn ich soll über etwas reden, worüber ich nicht reden darf. Und zwar aus zwei Gründen nicht. Erstens hat die Kommission beschlossen, dass sie sich zu diesem Thema nicht mehr äußert, bis das Parlament seine erste Lesung abgeschlossen hat und zweitens bin ich ja nicht zuständig. Und der Kollege hat sich schon einmal schwer aufgeregt über mich, weil ich das nicht so beachtet habe. Ich werde heute also alles streng beachten - dass ich nichts sagen darf - und jetzt mit meinem Statement beginnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man könnte sagen, in Anlehnung an einen wirklich historischen Satz, der sich erledigt hat, ein neues Gespenst geht um in Europa und es heißt Dienstleistungsrichtlinie. Und was ich Ihnen vorführen möchte, ist ein kleines politisches Lehrstück in mehreren Akten.

Der erste Akt führt uns weit, weit zurück in die Gründungsgeschichte der europäischen Integration. Im EWG-Vertrag - erinnern Sie sich noch, Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, das hat es mal gegeben – im EWG-Vertrag 1957 sind vier ökonomische Grundfreiheiten festgelegt worden: die Kapitalverkehrsfreiheit, die Güterverkehrsfreiheit, die Dienstleistungsfreiheit und die Personenfreizügigkeit. Das wird seitdem schrittweise verwirklicht und darüber hat sich vor allen Dingen die Verwirklichung des Binnenmarktes für Güter, wo wir den großen Durchbruch 1992 erzielt haben, als die bedeutendste Jobmaschine für Europa herausgestellt. Entgegen der in Deutschland weit verbreiteten Meinung, dass europäische Integration ein Jobkiller ist, ist das genaue Gegenteil richtig. Ein Land, in dem jeder dritte Arbeitsplatz vom Export abhängig ist und der allergrößte Teil der Exportleistung in die Europäische Union geht, kann ja von der Güterverkehrsfreiheit nur profitieren, und so ist es auch.

Der Binnenmarkt für Güter, wie gesagt, ist weitgehend verwirklicht und der Binnenmarkt für Dienstleistungen besteht in weiten Teilen nur auf dem Papier.

Nun kommt der zweite Akt. Aufgrund von zahlreichen Klagen von Dienstleistungserbringern aus ganz Europa beschäftigt sich die Europäische Kommission pflichtgemäß mit dem Thema und stellt fest, dass die Dienstleistungsfreiheit in der Tat massenhaft eingeschränkt ist durch nationale Regelungen, die also zum allergrößten Teil wirklich protektionistischen Charakter haben und die wirklich genau zu dem Zweck gemacht sind, grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr und damit Wettbewerb in Europa zu verhindern.

Die Kommission hat jetzt zwei Möglichkeiten, wie sie damit umgeht. Sie kann das Instrument des Vertragsverletzungsverfahrens wählen, also in jedem Fall, wo ein Verstoß gegen die ja vertraglich begründete und bestehende Dienstleistungsfreiheit festgestellt wird, ein solches Verfahren einleiten. Das ist lang und kompliziert, es dauert Jahre, bis es zum Ergebnis führt und man kann sich vorstellen, da wir es wahrscheinlich mit tausenden von Fällen zu tun haben, dass das eine Sisyphusarbeit im wahrsten Sinne des Wortes ist, die man nicht erledigt.

gen kann. Also ist die logische Antwort die, dass man versucht, eine allgemeine Regelung zu finden, eine allgemeine Regelung, die die Hindernisse für den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr abbaut, also das, was man in der internationalen Handelspolitik die nicht tarifären Handelshemmnisse nennt, mit dem Ziel, durch die Ausschöpfung der Potenziale im Dienstleistungssektor in Europa etwa 600.000 neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Im dritten Akt sind wir schon nahe der Gegenwart, nämlich wir befinden uns bereits im Jahre 2004. Im dritten Akt legt die Kommission einen Vorschlag vor, und dieser Vorschlag geht in die Geschichte ein unter dem Namen "Bolkestein-Richtlinie". Das Interessante an diesem Richtlinienentwurf ist, dass ihn zunächst jedermann in Europa begrüßt hat. Und ich war auch ganz relaxed eigentlich, als das beschlossen wurde, weil der Bundeskanzler, der Bundeswirtschaftsminister und viele andere, die die wirtschaftliche Kompetenz in Deutschland darstellen, diesen Entwurf ausdrücklich begrüßt haben. Also habe ich erst mal noch ganz gut geschlafen.

Aber dann nicht mehr, denn es erhebt sich Kritik. Zuerst leise, dann immer lauter. Aber man muss schon analysieren. Es ist nicht eine Kritik, die sich gegen die Dienstleistungsfreiheit wendet, sondern es ist eine Kritik gegen den Entwurf, der bei genauer Betrachtung in der Tat Ungenauigkeiten, Ambiguitäten - also Zwiespältigkeiten - aufweist, Unklarheiten, und da ich gehalten bin, über jetzige und frühere Kollegen nur Gutes zu sagen, füge ich natürlich sofort hinzu, dass das alles nicht beabsichtigt war, sondern beabsichtigt war natürlich das Beste. Aber es ändert nichts daran, dass der Text an einigen Stellen in der Tat interpretationsfähig ist.

Die Diskussion, die sich daran anschließt, gewinnt dann ein außerordentlich faszinierendes Eigenleben, und wir erleben wirklich mit großen und staunenden Augen, wie der Entwurf einer Richtlinie – der Entwurf, also etwas, was noch gar nicht verabschiedet ist – haftbar gemacht wird für alle möglichen Probleme und Mängel, die auf dem Arbeitsmarkt in einigen Mitgliedsländern entstehen. Also die Dienstleistungsrichtlinie, die es nicht gibt, ist verantwortlich für den Verlust von Arbeitsplätzen in der deutschen Schlachtereiwirtschaft. Ich habe vor ein paar Tagen erst in der großen deutschen Tageszeitung, hinter immer ein kluger Kopf steckt, die Schlagzeile gelesen: Dienstleistungsrichtlinie verantwortlich für Verlust von Arbeitsplätzen – wohlgemerkt eine Dienstleistungsrichtlinie, die es nicht gibt, ist verantwortlich für den Verlust von Arbeitsplätzen. Ich will das nicht weiter ausführen, die Situation ist ja bekannt.

Aber, jetzt kommt ein vierter Akt, der weitgehend unbemerkt geblieben ist. Und das wundert mich nun schon. Denn die neue Kommission, die im November ihr Amt angetreten hat, hat sich bemüht, sehr genau zuzuhören. Und sie hat sehr frühzeitig gemerkt, dass es mit dieser Richtlinie ein Problem gibt. Und sie hat sich sehr frühzeitig zu diesem Thema geäußert.

Am 26. Januar dieses Jahres hat die Kommission in ihrem Binnenmarktbericht das Ziel der Verwirklichung der Dienstleistungsfreiheit in Europa noch einmal unterstrichen, mittels "einer" Richtlinie. Ich gebe zu, das ist vielleicht ein bisschen subtil, dass an dieser Stelle gesagt wurde mittels "einer" Richtlinie wollen wir das verwirklichen. Ich hatte gedacht, dass jeder merken würde, was da nicht steht. Da steht nicht: mittels der Richtlinie, die die Prodi-Kommission bereits verabschiedet hat, sondern mittels "einer" Richtlinie. Aber es war nicht deutlich genug offensichtlich.

Eine Woche später habe ich selber in dem Strategiepapier für die neue Wachstums- und Beschäftigungsinitiative der europäischen Institutionen, der Europäischen Gemeinschaft, einen Text vorgelegt, in dem es zur Dienstleistungsrichtlinie wie folgt heißt: Um bei der Dienstleistungsrichtlinie einen Konsens zu diesem wichtigen Vorschlag herbeizuführen, wird die Kommission im Vorfeld der ersten Lesung im Europäischen Parlament konstruktiv – also konstruktiv ist ein Codewort, das heißt, man ist bereit, seinen Standpunkt zu ändern – konstruktiv mit Parlament, Rat und anderen Beteiligten zusammenarbeiten. Dabei werden wir

uns besonders auf die Bedenken in einzelnen Bereichen konzentrieren, etwa die Anwendung der Regeln des Herkunftslandes und die potenziellen Folgen für bestimmte Sektoren. Da dachte ich, nun sei es wirklich klar. Auf Hochdeutsch heißt das: Dieser Entwurf wird nicht verabschiedet werden, so wie er auf dem Tisch liegt, sondern es werden die Bedenken, die inzwischen in der Diskussion aufgetaucht sind, ernst genommen und im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens mit Zustimmung und Unterstützung der Kommission eingearbeitet. Das dachte ich, sei das klare Ergebnis. Aber, wie das Leben manchmal so ist: Niemand hat zugehört.

Der eine oder andere wird sich erinnern, dass ich dann nachgelegt habe. Ich habe ein Interview im Spiegel gegeben Anfang Februar und gesagt, es wird weitreichende Änderungen dieser Richtlinie geben. Es hat nichts genützt. Die Diskussion setzte sich weiter fort.

Dann haben der Kollege McCreevy, der zuständig ist, und ich, der ich nicht zuständig war - aber weil ich die allgemeine Zuständigkeit habe für die Fragen der Wettbewerbsfähigkeit in der Europäischen Union fühlte ich mich berechtigt, auch was zu sagen - haben wir Klarstellungen vorgenommen, öffentlich, in einer Pressekonferenz. Wir haben also gesagt, dass die Kommission garantiert, dass sie garantiert, dass es jedenfalls mit ihrer Zustimmung keine Richtlinie geben wird, die die Türen öffnet für Lohndumping, Sozialdumping, Qualitätsdumping, Umweltdumping, dass Verbraucherrechte nicht eingeschränkt werden, dass Dienstleistungen im von allgemeinem Interesse, also öffentliche Dienstleistungen, nicht einbezogen werden, dass Verkehrsdienstleistungen nicht einbezogen werden, dass Gesundheitsdienstleistungen nicht einbezogen werden und dass audiovisuelle Dienstleistungen nicht einbezogen werden – haben wir gesagt, schon im Februar!

Es hat immer noch nichts genützt. Wir kriegten eine große Demonstration, bei der ich mich gewundert habe, warum nicht die gesamte Kommission mitgegangen ist. Denn die Kommission, wie ich gerade dargestellt habe, hat ja die Ziele dieser Demonstration vollständig unterstützt. Sie hat ja gesagt, was da an dieser Dienstleistungsrichtlinie kritisiert wird, an diesem Entwurf, ist mit uns sowieso nicht zu machen.

Aber jetzt kommen die Staats- und Regierungschefs auf den Plan. Und die Staats- und Regierungschefs nehmen sich jetzt in ihrer Weisheit der Sache an und sie beschließen Folgendes. Das ist so schön, dass ich es zitieren muss Ich muss das jetzt übersetzen, ich habe nur einen ähnlichen Text hier: "Um Wachstum und Beschäftigung in Europa zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, muss der Binnenmarkt für Dienstleistungen vollständig verwirklicht werden, wobei das europäische soziale Modell – wie habt ihr's hier übersetzt¹) – zu wahren ist." "Zugleich" steht hier nicht - na ja, das ist egal - also "preserving the european social model": das europäische Modell ist dabei zu wahren.

Dann im Lichte der Debatte die grade stattfindet, stellt sich heraus, dass der Entwurf der Richtlinie, der kürzlich vorgelegt worden ist, diese Forderungen nicht vollständig erfüllt. Der Europäische Rat fordert deshalb auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses einen breiten Konsens zu garantieren, der alle diese Ziele - also Wahrung des europäischen Sozialmodells - erfüllt.

Damit war dann erst einmal Pause in der Debatte. Das ist der Punkt, an dem wir jetzt stehen. Und das heißt praktisch, dass Parlament und Rat über das weitere Schicksal dieser Richtlinie entscheiden. Und die Kommission wird sich in der Sache erst wieder äußern, wenn die erste Lesung abgeschlossen ist und die Kommission aufgrund der Rechtslage, die wir nun einmal haben, ihre Meinung dazu sagen muss.

¹ Verheugen wendet sich in diesem Moment der Rückwand des Podiums zu, wo das Motto der Tagung steht ("...wobei zugleich das europäische Sozialmodell zu wahren ist"). Red.

Meine Einschätzung ist, da ich das ja kenne, was Evelyne Gebhardt und andere Berichterstatter, insbesondere aber Evelyne Gebhardt, gesagt haben, dass die endgültige Auffassung der Kommission sehr nahe, schon jetzt sehr nah bei dem liegt, was die Berichterstatterin sagt. Ich sehe da also keine, wirklich keine unüberwindbaren politischen Probleme mehr, zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen.

Aber ich möchte mit dem fünften Akt nicht abschließen, sondern doch versuchen - da es sich um ein Lehrstück handelt - noch etwas über die Moral dieser ganzen Angelegenheit zu sagen. Und jetzt wird es etwas ernsthafter. Es ist ganz offensichtlich ein Lehrstück für fehlerhafte Kommunikation, vielleicht auch ein Lehrstück für suboptimale Gesetzgebung, jedenfalls im Entwurf. Vor allen Dingen aber ist es ein Lehrstück, das wir alle sehr, sehr ernst nehmen müssen für das Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern in Europa und den europäischen Institutionen.

Ihr dürft mir glauben: ich frage mich schon sehr ernstlich, was traut man Leuten wie mir, der ich ja dieser Kommission angehöre, eigentlich tatsächlich zu? Was traut man jemand wie mir zu, Sozialdemokrat und Gewerkschafter? Dass wir eine Gesetzgebung unterstützen würden oder eine Gesetzgebung wollten, die zu all dem führt, was in dieser Diskussion gesagt wird? Ich fühle mich da persönlich betroffen, weil das unter keinen Umständen geschehen wird. Und ich habe erlebt in den letzten Wochen, dass diese Diskussion sich ja ausgeweitet hat und wir inzwischen an einem Punkt angekommen sind, wo man sehr ernsthaft sagen muss, es ist Zeit, einmal mit ein paar Mythen, die in Europa umherwandern, aufzuräumen.

Es wird ja alles durcheinandergemengt jetzt. Es wird durcheinandergemengt die Dienstleistungsfreiheit, die Niederlassungsfreiheit, die Personenfreizügigkeit, die Arbeitnehmerfreizügigkeit, die Entsenderichtlinie, die europäische Integration überhaupt und die Globalisierung und die deutsche Einheit. Und alles wird zusammengerührt in einen einzigen Topf und am Ende kommt ein Schuldiger heraus: das ist die Politik der europäischen Einigung, die Politik der Öffnung der Grenzen.

Und das macht mich deshalb so besorgt, weil darüber vergessen wird, dass europäische Integration das erfolgreichste Modell nicht nur für die Sicherung des Friedens und der politischen Stabilität in Europa ist, sondern europäische Integration ist auch das beste Instrument, das wir haben, um unsere wirtschaftlichen Kräfte zusammenzufassen, zu bündeln und zu stärken, Wachstum und Beschäftigung herzustellen. Und Wachstum und Beschäftigung doch nicht als Selbstzweck, sondern Wachstum und Beschäftigung, um unsere weit reichenden und sehr spezifisch europäischen grundlegenden politischen Ziele zu erreichen, nämlich ein hohes Maß, das höchst mögliche Maß - und jetzt gebrauche ich mal einen Ausdruck der in dieser Diskussion kaum noch vorkommt - an Selbstverwirklichung. Das geschieht ja im Westen dadurch, dass die Menschen die Möglichkeit haben, für ihr Leben selber zu sorgen, über ihr Leben selber zu entscheiden und dazu brauchen sie Arbeitsplätze, dazu brauchen sie angemessene Einkommen, ein höchst mögliches Maß an gesellschaftlicher Solidarität durch Sozialstandards, die eben verhindern, dass der Einzelne mit den großen Lebensrisiken allein fertig werden muss und ein höchst mögliches Maß an nachhaltiger Entwicklung, also ein Prinzip, das alle unsere Politiken durchdringen muss, damit wir zum schonenden Umgang mit den natürlichen und kulturellen Ressourcen kommen.

Das ist ja das Ziel, um das es geht. Und das ist das eigentliche europäische Sozialmodell. Das ist ja mehr, als nur klassische Sozialpolitik, sondern das ist unsere europäische Vorstellung davon, wie wir in einer menschenwürdigen Gesellschaft zusammen leben. Das unterscheidet sich eben deutlich von den Vorstellungen in anderen Teilen der Welt. Das ist eben nicht so, wie in China oder wie in Indien oder Lateinamerika. Und es ist auch nicht so, wie in den USA. Ich sage das mal in Klammern: Wenn immer gesagt wird, wir müssten bis zu einem bestimmten Zeitpunkt die USA überholen, dann finde ich schon, muss man hinzufügen, aber keineswegs überall. Es gibt ja eine ganze Menge Dinge in Amerika, da möchte ich sie überhaupt nicht überholen. Sondern ganz im Gegenteil, das möchte ich in Europa

überhaupt nicht haben, sondern ich möchte dabei bleiben, dass für uns Wirtschaft nicht bedeutet, dass der Stärkere machen kann, was er will und dass der Rücksichtsloseste eben den größtmöglichen Gewinn davon trägt, sondern ich möchte schon dabei bleiben, dass wir eine Gesellschaft bleiben, die von gegenseitiger Rücksichtnahme und von Solidarität geprägt ist. Das ist das, was wir eigentlich wollen.

Und die Dienstleistungsfreiheit, die Dienstleistungsrichtlinie, hat in diesem großen Zusammenhang ihren Platz. Sie ist ein wichtiges Element für die Politik von Wachstum und Beschäftigung, die wir uns auf die Fahnen geschrieben haben. Sie ist ein sehr wichtiges Element, Europa in einem schärfer werdenden Wettbewerb wettbewerbsfähig zu halten.

Wir stehen gewaltigen Herausforderungen gegenüber. Wir haben es zu tun mit einer demografischen Entwicklung, die Anforderungen an die Anpassung unserer Sozialsysteme stellt, die den meisten noch nicht bewusst sind, weil wir es ja nicht nur mit einer alternden, sondern bald auch mit einer schrumpfenden Bevölkerung zu tun haben. Und gleichzeitig haben wir es zu tun mit dramatischen Veränderungen in der Weltwirtschaft und dem Aufkommen von neuen Wettbewerbern, die eben nicht länger als billige Zulieferer oder leicht zugängliche Märkte für uns zur Verfügung stehen, sondern die mit uns konkurrieren werden, mit hochwertigen Gütern und mit hochwertigen Dienstleistungen. Für diesen Wettbewerb müssen wir uns fit machen. Darauf müssen wir uns vorbereiten und deshalb können wir ganz gewiss nicht darauf verzichten, Wachstumspotentiale auszuschöpfen, die in Europa vorhanden sind.

Ich verstehe die Angst in Deutschland vor mehr Wettbewerb nicht. Wir haben das Problem ja nicht nur bei der Dienstleistungsfreiheit, sondern wir haben es ja seit einiger Zeit insgesamt mit der Erweiterungspolitik - und ich sehe schon mit einem gewissen Erstaunen - wie zum Beispiel unwidersprochen der bayrische Ministerpräsident durch Deutschland reist und verkündet, die Osterweiterung kostet Deutschland jeden Tag 1000 Arbeitsplätze. Die Wahrheit war zum Beispiel gestern im Handelsblatt zu lesen. Die deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute haben eine erste Bilanz gezogen, und es ist genau so gekommen, wie ich immer gesagt habe: Die Erweiterung ist ein Positivfaktor für Wachstum und Beschäftigung in den alten Mitgliedsländern, sie ist sogar - das Handelsblatt schreibt gestern - erweist sich als ein wahrer Glücksfall, diese Erweiterung, weil es der wichtigste Positivfaktor für Wachstum und Beschäftigung in den alten Mitgliedsländern ist. Das wird aber komischerweise nicht gesagt, sondern es wird der Eindruck unwidersprochen stehen gelassen, als lauerten an den deutschen Grenzen irgendwelche Nomadenvölker in Zeltdörfern, die nur darauf warten, über uns herzufallen und unser Sozialsystem für sich in Anspruch zu nehmen. Es ist einfach falsch!

Wir profitieren davon! Die Ausfuhren Deutschlands in die neuen Mitgliedsländer sind seit dem Beitritt noch stärker gestiegen als vorher, während deren Ausfuhren zu uns aufgrund der wirtschaftlichen Schwäche, die wir im Augenblick haben, bei weitem nicht die Steigerungsraten erreicht haben, die sie erwartet hatten. Also die Entwicklung ist vollkommen klar. Das betrifft diese Frage.

Und die andere Frage, ob die europäische Integration insgesamt ein Faktor ist, der Deutschland zum Vorteil gereicht oder nicht, dass allein die Frage aufkommen konnte, verwundert mich, denn das ist nun einmal so eindeutig. Jeder muss sich ja nur einmal fragen, wo wir wären, wenn wir es in Europa noch mit Zollschränken und Handelsbarrieren zu tun hätten. Deutschland ist auch im Bereich der Dienstleistungen ein starker Exporteur. Deutschland liegt hinter Großbritannien an zweiter Stelle, beim Export von Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union an erster Stelle! Deutschland ist der stärkste Dienstleistungsexporteur innerhalb der europäischen Union. Dass gleichwohl die Bilanz negativ ist, ist allein dem Tourismus geschuldet, der natürlich ein gewaltiges Loch in die Bilanz reißt.

Aber wir wollen die Leute ja nicht dazu verpflichten, ihren Urlaub nur noch in Deutschland zu verbringen. Da würde es im Sommer ja bei uns ein bisschen zu eng. Aber darüber hinaus gibt es überhaupt keinen Grund, vor dem Abbau von Beschränkungen im internationalen

Dienstleistungsverkehr in Deutschland Angst zu haben. Deutschland ist ein auch in diesem Bereich wettbewerbsfähiges Land, kann sich beruhigt diesem Wettbewerb stellen, wird sich in diesem Wettbewerb auch behaupten - immer unter der Voraussetzung, dass es sich, das will ich zum Schluss noch einmal deutlich unterstreichen - immer unter der Voraussetzung, dass die Grundsätze, die hier ja offenbar auch bereits vorgeführt worden sind, streng eingehalten werden.

Es bleibt bei der Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen dabei, dass die Lohn- und Sozialstandards des Landes gelten, in dem die Dienstleistung erbracht wird; dass beispielsweise Qualitäts- und Sicherheitsstandards des Landes gelten, in dem sie erbracht werden, die Umweltstandards des Landes, der Verbraucherschutz des Landes. Es muss selbstverständlich so sein, dass es eine Kontrollmöglichkeit gibt, wer da eigentlich kommt und Dienstleistungen erbringt, und ebenso klar ist, dass der Anwendungsbereich klar definiert worden ist. Aber das habe ich bereits dargestellt.

Also liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nicht den Eindruck erwecken, dass wir hier über etwas reden, was eigentlich schon erledigt ist. Die Feinarbeit bei der Gesetzgebung, die jetzt geleistet werden wird, ist von großer Bedeutung, aber die eigentliche politische Schlacht, die ist bereits geschlagen. Und aus der Sicht der Gewerkschaften kann ich nur sagen, sie ist nur nicht geschlagen, sie ist bereits gewonnen. Schönen Dank!